

Landeshauptstadt



Beschluss-
drucksache

b

In den Betriebsausschuss für Stadtentwässerung
In den Ausschuss für Haushalt Finanzen und
Rechnungsprüfung
In den Verwaltungsausschuss
In die Ratsversammlung

Nr. 0884/2021

Anzahl der Anlagen 6

Zu TOP

BITTE AUFBEWAHREN - wird nicht noch einmal versandt

Jahresabschluss 2020 für den Eigenbetrieb Stadtentwässerung Hannover

Antrag,

1. Den Jahresabschluss 2020 mit den Teilen:

- A1 Bilanz 2020
- A2 Gewinn- und Verlustrechnung 2020
- A3 Anhang 2020
- A4 Anlagenspiegel 2020
- A5 Nebenrechnung 2020 über den Unterschied zwischen der Abschreibung nach Anschaffungskosten und Wiederbeschaffungswerten
- A6 Lagebericht 2020

zu beschließen.

2. Dem Vorschlag der Betriebsleitung zuzustimmen, den nachstehend in seiner Entwicklung dargestellten Bilanzgewinn in Höhe von **26.957.573,35 €** wie folgt zu verwenden:

Gewinnvortrag im JA 2019 aus Vorjahren	6.000.000,00 €
Jahresüberschuss 2019	16.522.011,24 €
Zuführung in die Rücklagen aus dem JA 2019	- 4.908.374,72 €
Abführung an den Haushalt aus dem JA 2019	- 5.613.636,52 €
ergibt Gewinnvortrag aus den Vorjahren	12.000.000,00 €
Jahresüberschuss 2020	14.957.573,35 €
Bilanzgewinn 2020	26.957.573,35 €

- a) **5.613.886,25 €** Abführung an den allgemeinen Haushalt der Landeshauptstadt Hannover für Eigenkapitalverzinsung.
 - b) **11.343.687,10 €** Zuführung in die allgemeinen Rücklagen, davon 101.011,00 € für die Anpassung des nach § 253 (6) HGB ausschüttungsgesperrten Unterschiedsbetrag in der Pensionsrückstellung
 - c) **10.000.000,00 €** Vortrag auf neue Rechnung
3. Die Entlastung der Betriebsleitung zu beschließen.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Aussagen zur Geschlechterdifferenzierung gemäß Beschluss des Rates vom 03. Juli 2003 (s. DS 1278/2003) sind im Falle dieser Drucksache nicht relevant und werden daher auch nicht näher ausgeführt.

Kostentabelle

Außer der unter 2 a) genannten Abführung an den allgemeinen Haushalt der Landeshauptstadt Hannover für die Eigenkapitalverzinsung entstehen keine finanziellen Auswirkungen.

Begründung des Antrages

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2020 beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO AG, Hannover, erteilte am 26.03.2021 gemäß Prüfungsbericht einen Bestätigungsvermerk ohne Einschränkungen.

Die Rechnungslegung der Stadtentwässerung erfolgt nach den Vorschriften des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG), der Niedersächsischen Eigenbetriebsverordnung (Nds. EigBetrVO) und den darin enthaltenen Bestimmungen und Verweise auf das Handelsgesetzbuch (HGB).

Das Rechnungsprüfungsamt hat am 12.04.2021 nach § 34 Absatz 1 Nds. EigBetrVO den Bericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft über die Prüfung des Jahresabschlusses 2020 ohne Beanstandungen oder Bemerkungen an den Oberbürgermeister weitergeleitet. Die Betriebsleitung erhielt eine Kopie des Schreibens.

Nach § 58 Absatz 1 Nr. 10a NKomVG i. V. m. § 35 Nds. EigBetrVO beschließt der Rat den Jahresabschluss, den Lagebericht, die Entlastung der Betriebsleitung sowie die Verwendung des Jahresgewinnes oder die Behandlung des Jahresverlustes.

68.0
Hannover / 19.04.2021